

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

Beitritt zum COTIF

Russische Föderation (27.11.2009)

Am 21. August 2009 hatte die Regierung der Russischen Föderation einen Antrag auf Beitritt zum COTIF gestellt. In seiner Eigenschaft als Depositar des Übereinkommens hatte der Generalsekretär den Mitgliedstaaten der OTIF diesen Beitrittsantrag zur Kenntnis gebracht. Die Frist, in der die Mitgliedsstaaten Einsprüche gemäß Artikel 37 § 3 COTIF erheben konnten, ist am 27. November 2009 abgelaufen, ohne dass ein Einspruch erhoben wurde.

Damit ist dieser Beitrittsantrag, der Vorbehalte gemäß Artikel 28 § 3 (Schiedsgerichtsbarkeit) und 42 § 1 Satz 1 COTIF bezüglich der Anhänge A, C, D, E, F und G sowie einen Vorbehalt zum Anwendungsbereich gemäß Artikel 1 § 6 CIM enthält, rechtsverbindlich angenommen.

Der Beitritt wird gemäß Artikel 37 § 3 COTIF am 1. Februar 2010 wirksam. An diesem Tag treten das COTIF und die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM für die Russische Föderation in Kraft. Die Russische Föderation wird zum 44. Mitgliedstaat der OTIF.

Russland wird zunächst Beförderungen von Gütern auf einem geringfügigen Teil seiner Eisenbahninfrastruktur den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM unterstellen, nämlich von der Anlegestelle des Fährterminals Baltijsk bis zum Hafenbahnhof Baltijsk und von der Anlegestelle des Fährterminals Ust-Luga bis zum Hafenbahnhof Luzhskaja, im Anschluss an die Fährverbindung Sassnitz-Baltijsk-Ust-Luga.

Auf Grund der nach seinem Beitritt gewonnenen Erfahrungen wird Russland prüfen, ob es zweckmäßig ist, weitere Strecken dem neuen einheitlichen Beförderungsregime zu unterstellen. Die Möglichkeit der Einführung des Russischen als weitere Arbeitssprache der OTIF dürfte dabei eine Rolle spielen.

¹ S. Rubrik „Veröffentlichungen“ dieser Homepage, COTIF (3.6.1999), Erklärungen und Vorbehalte